



Verband

I/2011

Jahresmitgliederversammlung

des

Bayerischen Waldbesitzerverbandes

am Freitag, den 01. April 2011, um 9.30 Uhr
im Hofbräuhaus, Festsaal, 2. Stock, Am Platzl 9, 80331 München

Tagesordnung

9.30 Uhr - Interner Teil

- Eröffnung und Tätigkeitsbericht des Präsidenten
- Rechnungslegung 2010 und Entlastung
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2011
- Nachwahl Ausschuss und Rechnungsprüfer
- Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 3 der Wahlordnung
- Bericht und Beschlussfassung von Ergebnissen aus der AG Jagd
- Anträge, Wünsche
- Sonstiges

Pause - Fortsetzung der Versammlung um 11.30 Uhr - Öffentlicher Teil

- Begrüßung durch den Präsidenten
- Es sprechen

Albert Füracker, MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
im Bayerischen Landtag

Prof. Dr. Gerd Wegener

Sprecher des Clusters Forst und Holz in Bayern

- Ehrungen
- Schlusswort des Präsidenten

Änderungen vorbehalten!

Anträge für die Mitgliederversammlung müssen spätestens bis zum 18. März 2011 schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Wir laden alle Mitglieder und forstlich Interessierte zu der Versammlung herzlich ein und freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Sepp Spann
Präsident

In dieser Ausgabe:

- Einladung zur Jahresmitgliederversammlung
- Aktuelles aus der Verbandsarbeit
- Berufsgenossenschaftsbeitrag für altrechtliche Körperschaften
- Ausgleich für Biberschäden
- Steuerliche Behandlung der Förderung der Forstzusammenschlüsse
- Abschlüsse aus Baden-Württemberg
- BSHD und DFUV kooperieren
- Neue Entgelte im Körperschaftswald
- Aufarbeitung von Schneebruchschäden
- Förderprogramm zur Biologischen Vielfalt

BAYERISCHER WALDBESITZER VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 9, Rgb./3
80333 München
Postanschrift:
Postfach 31 02 44
80102 München
Tel.: 089-580 30 80
Fax: 089-580 70 15
E-Mail:
Bayer. Waldbesitzerverband
@t-online.de
www.bayer-
waldbesitzerverband.de



Gedruckt auf PEFC-
zertifiziertem Papier

Berufsgenossenschaftsbeitrag für altrechtliche Körperschaften und Waldgenossenschaften

Aufgrund einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof bezüglich der Verwendung der Bundesmittel werden landwirtschaftliche Unternehmen, die wirtschaftlich der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, keine Bundesmittel mehr erhalten. Der Verband hat bereits Kontakt mit den Berufsgenossenschaften aufgenommen, da die altrechtlichen Körperschaften und Waldgenossenschaften vor kurzem Bescheide oder Fragebogen erhalten haben. Es empfiehlt sich, in jedem Fall vorsorglich Rechtsmittel einzulegen. Bezüglich der Begründung können Sie sich an die Geschäftsstelle wenden.

Ausgleich für Biberschäden

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit teilt mit, dass für 2010 Biberschäden im Wert von 371.000 € gemeldet und anerkannt wurden. Jeder erstattungsfähige Schadensfall wird gemäß den Vollzugshinweisen zum Bibermanagement mit einem Anteil von 73 % finanziell ausgeglichen.

Aufgrund des hohen Schadensumfangs sollen künftig die Mittel für den Ausgleich von Biberschäden um 100.000 € pro Jahr erhöht werden. Da noch eine Notifizierung bei der EU notwendig ist, kann die Aufstockung der Mittel erstmals für Schäden des Jahres 2011 wirksam werden. Ab 2012 werden damit jährlich 350.000 Euro über den BiberAusgleichsfonds zur Verfügung gestellt.

Aktuelles aus der Verbandsarbeit - kurz gemeldet

• Waldbesitzerverband protestiert gegen den Entwurf der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung

Der Gedanke, eine Waldstrategie zu erarbeiten, die die Bedeutung und Besonderheiten der Forstwirtschaft in unserem Lande hervorhebt und aufzeigt, dass die Forstwirtschaft für viele Herausforderungen unserer Zeit nicht das Problem sondern einen Lösungsansatz darstellt, halten wir für zielführend.

Die aktuelle Fassung der Waldstrategie 2020 wird aber diesem Gedanken in vielen Teilen nicht gerecht. Insbesondere fehlt die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Bedeutung des Privateigentums am Wald. Weltweit ist zu erkennen, dass nur dort, wo gesicherte Eigentumsverhältnisse und eigenverantwortliches Agieren der Waldbesitzer gegeben sind, nachhaltige Forstwirtschaft mit all ihren Vorteilen betrieben wird.

Statt dessen wird in der Strategie als Vision und Zielsetzung eine Flächenstilllegung mit absolutem Bewirtschaftungsverbot von 5 % der Waldfläche gefordert. Darüber hinaus sollen weitere Flächen stillgelegt werden (Stichwort: Wildnisgebiete). Außerhalb dieser Fläche soll das sogenannte „hot-spots“-Konzept wirksam werden, d.h. geplant ist dabei, sogenannte Biodiversitätszentren ebenfalls aus der Nutzung zu nehmen. Hierunter werden zum Beispiel erntereife Altbestände gezählt. Diese „hot-spots“ sollen im Rahmen des Biotopverbundes miteinander vernetzt werden. Letztlich werden damit bis zu 10 % der Fläche aus der Nutzung genommen.

Dass diese Forderung von dem damaligen Umweltminister Gabriel erhoben und erfolgreich in die nationale Biodiversitätsstrategie eingebracht wurde, darf nicht dazu führen, dass das für die Forstwirtschaft - und damit auch für die Waldbesitzer - zuständige Bundesministerium diese Forderungen übernimmt, verschärft und als Lösung sich vom integrativen Ansatz der Forstwirtschaft, nämlich auf der gesamten Fläche nachhaltig zu wirtschaften und dabei alle Funktionen des Waldes zu berücksichtigen, verabschiedet.

Der Erhalt der Artenvielfalt und die Verbesserung der Biodiversität machen einen solchen Schritt auch nicht notwendig, denn in einer Analyse des Bundesamtes für Naturschutz wurde festgestellt, dass die Forstwirtschaft bereits heute 81 % des Zielerreichungsgrades bezüglich Artenvielfalt und Landschaftsqualität erfüllt.

Der Bayerische Waldbesitzerverband hat sich an Bundesministerin Ilse Aigner, Ministerpräsident Horst Seehofer, Minister Helmut Brunner, den Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Gerd Müller, sowie zahlreiche Bundestags- und Landtagsabgeordnete sowie die CSU und FDP gewandt, und für eine Waldstrategie geworben, die auch dem Wald, der Forstwirtschaft und dem Eigentum gerecht wird.

• Waldbesitzerverband verhandelt über Gemeinsame Bekanntmachung zum Waldwegebau

Nachdem das Bayerische Naturschutzgesetz vom Landtag verabschiedet wurde, verhandelt der Bayerische Waldbesitzerverband mit dem Forstministerium über die Regelungen in der Gemeinsamen Bekanntmachung zum forstlichen Wegebau. Insbesondere die Genehmigungs- und Ausgleichsverpflichtung in Landschaftsschutzgebieten und die Regelungen bei der Feinerschließung in Schutzgebieten müssen nachgebessert werden. Bereits im Vorfeld hat der Verband die Unterstützung von allen Landtagsparteien erhalten. Es erfolgen weitere Gespräche mit den Politikern, um eine für die Forstwirtschaft tragbare Lösung zu erwirken.

• Waldbesitzerverband protestiert erfolgreich gegen HAF-Mittelzuwendung in Bundeshaushalt

Der Protest des Bayerischen Waldbesitzerverbandes gegen einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abwicklung des Holzabsatzfonds war erfolgreich. In dem Entwurf war u.a. vorgesehen, die Restmittel des HAF ohne Verwendungsbindung in den Bundeshaushalt zu überführen. Die Abgeordneten aller Parteien haben zugesagt, gegen diese Ungerechtigkeit vorzugehen. Der zuständige Ausschuss hat eine Entschließung in den Bundesrat eingebracht, in der für eine gruppennützige Verwendung der HAF-Mittel für die Forst- und Holzwirtschaft plädiert wird. In seiner Sitzung am 17.12.2010 hat der Bundesrat dieser Entschließung entsprochen und der Bundesregierung empfohlen, den Gesetzentwurf dahingehend zu überarbeiten.

• Schnebruchschäden

Die starken Schneefälle im Dezember 2010 und über den Jahreswechsel haben in einigen Regionen, insbesondere der Oberpfalz und Oberfranken, erhebliche Schäden verursacht. Der Bayerische Waldbesitzerverband hat sich bei der Finanzverwaltung dafür eingesetzt, dass steuerliche Begünstigungen gewährt werden. Aufgrund des regional sehr unterschiedlich ausgeprägten Schadensbildes erlässt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen keine generellen steuerlichen Billigkeitsregelungen. Die nachgeordneten Behörden sind aber ermächtigt, den bundeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (wie z.B. ermäßigte Steuersätze) in begründeten Einzelfällen analog zu gewähren. Vom Schneebruch betroffene Waldbesitzer möchten sich mit entsprechenden Anträgen an ihr zuständiges Finanzamt wenden.

TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE

10. März 2011

Die Tanne - Perspektiven im Klimawandel

Tagung der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Freising-Weihestephan
Informationen unter www.lwf.bayern.de

15. Juli 2011

Waldtag mit Ministerpräsident Horst Seehofer zum Internationalen Jahr der Wälder Weißenburg/Mittelfranken

TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE

Holzmarkt - Holzverwendung - Bioenergie

Abschlüsse aus Baden-Württemberg

Der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg (ForstBW) hat sich im Dezember 2010 mit zentralen Großkunden über die Konditionen der Belieferung im Jahr 2011 verständigt. Für Fichtenrundholz wurde folgendes Preisniveau vereinbart:

Fichte	Güte B/C (Kurzholz)	Güte B (Langholz)	Güte C (Langholz)	frisches Käferholz	rindennacktes Käferholz
1a	64,50	66,00	56,00	64,00	59,00
1b	81,00	83,00	71,00	80,00	74,00
2a	88,00	90,00	77,00	87,00	80,00
2b-4(5)	93,00	95,00	81,00	92,00	85,00

Die Preise gelten bis Mitte 2011 und für einen Vertragsumfang von 100.000 fm. Tanne notiert 4 €/Fm unter den Fichtenpreisen. Sturmholz minus 2 €/Fm. Für die mitgehende Lieferung von Hölzern der Güte D wurden im Leitsortiment L 2b 60 €/Fm vereinbart.

Für die Lieferung von beil- und nagelfestem Nadelpalettenholz aus dem nördlichen und westlichen Landesteil wurden folgende Preise in €/Fm (Lieferzone bis 175 km, über 175 km -2 €) vereinbart:

L 1a	51,50
L 1b	55,50
L 2a	59,50
L 2b+	61,50

Für den östlichen Landesteil gelten für Fichten-Fixlängen Güte B/C im Leitsortiment L 2b Preise bis 94 Euro.

Mit weiteren Großkunden einigte man sich für das erste Halbjahr 2011 auf folgende Konditionen: Im östlichen Landesteil konnten für Fi-Langholz Güte B im Leitsortiment L 2b

Steuerliche Behandlung der Förderung der Forstzusammenschlüsse

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt auf eine Anfrage des Bayerischen Waldbesitzerverbandes mit, dass „das Ziel der Förderung der FZus in Bayern darin besteht, die forstlichen Selbsthilfeorganisationen entsprechend den Anerkennungsvoraussetzungen des Bundeswaldgesetzes dabei zu unterstützen, eine wesentliche Verbesserung der Bewirtschaftung aller angeschlossenen Grundstücke zu ermöglichen. Die Förderung der FZus ist deshalb nicht auf die wirtschaftlichen Interessen einzelner Waldbesitzer abgestellt. Sie zielt vielmehr ab auf Maßnahmen und Ansätze der FZus, die zu deren Strukturentwicklung wichtig sind, z.B. Aus- und Fortbildung der Vereinsorgane. Wenn unter anderem auch die Menge des überbetrieblich zusammengefassten Holzangebotes als eine von mehreren Bezugsseinheiten herangezogen wird, die allerdings nur in Relation zum festangestellten Personal in der Förderung zum Tragen kommt, erfüllt diese die Funktion eines grundlegenden Weisers für die Erfüllung der anerknennungsrelevanten Aufgaben der FZus.“

DFUV und BSHD kooperieren

Der Bundesverband Säge- und Holzindustrie Deutschland (BSHD) und der Deutsche Forstunternehmerverband (DFUV) arbeiten künftig zusammen. Die Geschäftsstelle des BSHD übernimmt auch die politische Interessensvertretung des DFUV in Berlin.

Neue Entgelte im Körperschaftswald

Zum 1. Juli 2011 tritt die Neuregelung der Körperschaftswaldverordnung in Kraft, die neben einigen redaktionellen Anpassungen die Entgelte für die Betriebsleitung und Betriebsausführung durch die Bayerische Forstverwaltung neu regelt. Für die Holzbodenfläche ab 5 ha wird ab Juli für die Betriebsleitung ein Entgelt von 3,51 €/ha und für die gemeinsame Betriebsausführung und Betriebsleitung ein Entgelt von 4,87 €/ha sowie 4,87 €/fm je Festmeter Hiebssatz berechnet. Alle Beträge gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ein Festmeter des Jahreshiebssatzes je Hektar bleibt entgeltfrei, maximal werden 8 fm/ha berechnet. Das hiebssatzbezogene Entgelt kann reduziert werden, wenn Holzaufnahme und Holzverwertung durch Dritte erfolgt. Eine weitere Reduzierung kann im Fall von bestehenden Gemeindnutzungsrechten erfolgen. Das flächenbezogene Entgelt vermindert sich für a.r.B.-Flächen, für Nieder- und Mittelwald, ins Schutzwaldverzeichnis eingetragener Schutzwald, für Naturwaldreservate sowie Erholungswald nach WFP der Stufe I bzw. nach Art. 12 des Bayerischen Waldgesetzes.

Die Änderungen der KWaldV können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Mitglieder, die Interesse an einer GPS-Geräte-Sammelbestellung haben, bitten wir, sich in der Geschäftsstelle zu melden.

95(96) €/Fm und für B/C Abschnitte 93(94) €/Fm flächig vereinbart werden. Im westlichen Landesteil liegt das Niveau bei allen Kunden 2 €/Fm darunter.

Die Preise für Kiefern B/C-Abschnitte konnten leicht angehoben werden und liegen im ersten Halbjahr 2011 für L 2b bei 72 €/Fm und für L 3a+ bei 75 €/Fm. Douglasienabschnitte Güte B/C liegen mit 95 €/Fm um 1 €/Fm höher als im letzten Quartal 2010.

Forstbetrieb

Aufarbeitung von Schneebruchschäden

Die Schneefälle im Dezember 2010 und zu Beginn dieses Jahres haben in einigen Regionen erhebliche Schäden im Wald verursacht. Vor allem in jüngeren und mittelalten Kiefern- und Fichtenbeständen sowie Laubholzstangenhölzern kam es zu Schäden. Insbesondere in den Nadelholzbeständen gibt es nach Schneebruch viel Brutraum für die verschiedenen Borkenkäferarten. Stehend gebrochene Bäume sind immer wieder der Ausgangspunkt von Käfernestern, deshalb müssen die Schäden dringend aufgearbeitet werden. Dabei gilt:

- Aufarbeitungszeitpunkt: spätestens bis Mitte April
- Aufarbeitungsreihenfolge: Fichte vor Kiefer, Einzel- vor Flächenbruch und Schwach- vor Starkholz
- Bäume mit mindestens 50 % erhaltener grüner Krone können stehenbleiben
- Komplizierte Fälle der Maschine überlassen, Arbeitssicherheit beachten
- Kontrolle der Schadflächen inklusive Randbereiche auf möglichen Borkenkäferbefall ab Mai (je nach Witterung)

Förderprogramm zur Biologischen Vielfalt

Die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wird in den kommenden Jahren durch ein neues Bundesförderprogramm unterstützt. Im Bundeshaushalt werden für das Programm *Biologische Vielfalt* ab 2011 Mittel im Umfang von 15 Millionen Euro jährlich eingestellt. Federführend bei der Abwicklung ist das Bundesamt für Naturschutz.

Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Sie müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Die Förderung erstreckt sich auf vier Förderschwerpunkte:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands

- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Der Bayerische Waldbesitzerverband sieht das Förderprogramm kritisch, da nur Maßnahmen, die über die rechtlich geforderten Standards hinaus gehen, gefördert werden und wir immer wieder beobachten, dass die geforderten Maßnahmen eine Abkehr vom integrativen Ansatz in der Forstwirtschaft bedeuten. Hierbei werden auf der gesamten Fläche alle Funktionen des Waldes erfüllt. Aus Sicht des Naturschutzes wird zunehmend ein segregativer Ansatz mit Flächenstilllegungen und über das Hotspot-Konzept weitere Flächenentnahmen aus der Nutzung (z.B. Buchenaltbestände) verfolgt. Auf der Restfläche soll dann verstärkt genutzt werden.

Die Förderrichtlinien können in der Geschäftsstelle angefordert werden.